

Recommendations of Singapore

(Anhang aus dem Buch «Paradiesische Gewinne» von Chris L. Boya)

Um das Vertrauen der Konsumentenschaft in die Wirtschaft wieder zu stärken, wurden an der Fachtagung am 18. September 2025 in Singapur die folgenden Empfehlungen verabschiedet. Unternehmen und Finanzmarkt-Institutionen werden gebeten, die Empfehlungen bis Ende 2025 zu unterzeichnen und ihre Durchsetzung in der ganzen Wirtschaft zu fördern.

1. Um die Gewinne aus dem Finanzmarkt auch den Akteuren der gesamten Lieferkette zugutekommen zu lassen und damit die Entwicklung in den oft ärmeren Herstellungsländern zu fördern, muss von den unterzeichnenden Unternehmen ein zu definierender Prozentsatz (zumindest aber 10 %) der Gewinne nach Steuern in einen Finanz-Pool einbezahlt werden. Damit werden Projekte an den Standorten der Zulieferer / Produzenten finanziert, die mindestens 3 Ziele der 169 Teilziele der 17 Sustainable Development Goals SDG der UNO erfüllen.
2. Die Lieferkette der Produkte der unterzeichnenden Parteien muss einfach über einen gescannten QR-Code zugänglich sein. Zu dokumentieren ist, welche Arbeitsvorgänge, an welchen Orten und von welchen Unternehmen zur Herstellung des Produktes notwendig waren. Die Zertifizierungen der Zulieferunternehmen sind aufzuzeigen und die Herkunft der Rohstoffe muss deklariert werden. Dies gilt auch für Dienstleistungsangebote, bei deren Bewerbung ein QR-Code zu hinterlegen ist, der aufzeigen muss, von welchen Lieferanten die notwendigen Arbeitsmittel eingekauft wurden und welche Abhängigkeiten in den virtuellen Produkten wie z. B. Finanzanlagen oder Software-Produkten bestehen. Auf allfällige Kritik von anerkannten NPOs ist in Form eines Links hinzuweisen und diese zu kommentieren. Sämtliche Projekte im Bereich der CSR (Corporate Social Responsibility) müssen in einem separaten Bereich dokumentiert und regelmässig auf deren Effizienz und Effektivität in der Zielerreichung evaluiert werden.
3. Sämtliche Investitionen und Unternehmens-Zukäufe müssen nach ESG-Kriterien bewertet und gewisse Grundanforderungen erfüllt werden. Dazu gehören der Verzicht auf Investitionen in Rüstungsfirmen und deren Zulieferern, in die Suchtmittelindustrie wie Tabak oder Alkohol und in den Markt der Lebensmittelspekulationen. Die ESG-Kriterien werden bis Ende 2025 von einem Expertengremium ausgearbeitet und an einer Spezialveranstaltung auf der nächsten Tagung der PSI in Bonn 2026 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

4. Die nicht-finanzielle Berichterstattung von an der Börse gelisteten Unternehmen muss anhand der Struktur der 17 Sustainable Development Goals SDG und deren 169 Targets ausgerichtet werden. Die Unternehmen müssen zu einer Mindestanzahl an Bewertungs-Kennziffern Bericht erstatten. Ein Entwurf der Kennziffern wird bis Ende 2025 von einem Fachgremium erarbeitet und dann zur Prüfung einem Ausschuss von Wissenschaftlern, Finanzinstitutionen, Unternehmen, NPOs und Konsumenten-VertreterInnen vorgelegt. Basierend auf diesen Rückmeldungen wird ein finales Set an notwendigen Kennziffern für die Berichterstattung erarbeitet, im Rahmen einer Spezialveranstaltung an der nächsten Tagung der PSI in Bonn 2024 verabschiedet und in Kraft gesetzt.
5. Es wird ein Netzwerk an unabhängigen und freiberuflichen Auditoren aufgebaut, die die Arbeit der Qualitätssicherungen stichprobenartig prüft. Dieses meldet Unregelmässigkeiten bei sämtlichen Börsen, die Unternehmen listen, die von diesem Anbieter geprüft wurden. Es wird zudem eine Beschwerdestelle für Konsumenten aufgebaut, die ernsthafte Vergehen gegen die Qualitätsrichtlinien melden können. Diese wiederum rapportieren an die Börsen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen wird unter den unterzeichnenden Parteien aufgeteilt.
6. Rating Agenturen müssen den gesamten Bewertungsprozess inkl. Diskussion des Endresultates durch das Rating-Komitee vollumfänglich transparent darstellen. Die zu Grunde liegenden mathematischen Formeln sind offen zu legen. ESG-Kriterien sind bei der Bewertung zu berücksichtigen und der Bezug zu den 17 Sustainable Development Goals SDG ist herzustellen.
7. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten und im Sinne der Nachhaltigkeit die Anlagen langfristig zu sichern, müssen die Rating Agenturen zwingend von den Anlegern finanziert werden. Um Trittbrettfahrer-Effekte zu vermeiden, muss die Last über einen Promille-Satz des Anlagevolumens in Form einer Gebühr verteilt werden.
8. Die an den Rating Agenturen beteiligten privat-wirtschaftlichen Unternehmen dürfen maximal 1 % Aktien besitzen, um nicht zu viel Einfluss auf die Agentur zu erhalten. Personellen Verflechtungen muss entschieden entgegengetreten werden. So darf ein Mitglied der Aufsichtsbehörde erst nach zwei Jahren Sperre in einer Ratingagentur arbeiten und umgekehrt.
9. Bei grösseren Volumina sind zwingend mindestens zwei unabhängige Sekundär-Ratings einzuholen und öffentlich zu dokumentieren sowie deren Einfluss auf das finale Rating darzustellen. Eines dieser Sekundär-Ratings muss von anerkannten NPO stammen, die damit auch einen Teil ihrer Einkünfte sichern können. Das genaue Grenzvolumen wird beim nächsten Treffen verabschiedet.
10. Rating-Agenturen, die sich auf Nachhaltigkeit spezialisieren, haben zudem die Pflicht, detaillierte Informationen in der gesamten Lieferkette einzuholen, die Produkte also bis zu den Rohstoffen und den

Arbeitsbedingungen beim Abbau zurückzuverfolgen. Die Zusatz-Aufwände dafür müssen von den Kunden über darauf ausgerichtete Finanzprodukte bezahlt werden, die eine Gebühr für diese Prüfung beinhalten.

11. Es wird eine Versicherung aufgebaut, in der Investitionen in politisch unsicheren Ländern abgesichert werden. Bei Besitz-Verlust der Infrastruktur (sei es Fabriken, Büroräumlichkeiten, Bildungsstätten oder Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energie / Wasserversorgung) durch Verstaatlichung oder anderweitige unrechtmässige Enteignung oder bei einem verhinderten Zugang zur Nutzung der eigenen Infrastruktur greift diese Versicherung ein und fördert durch die Risikoverteilung den Bau von Anlagen in solchen kritischen Volkswirtschaften. Dies wiederum stabilisiert diese Volkswirtschaften zusätzlich. Die Versicherung wird von einer Gebühr auf das Anlagevolumen, einem Promillesatz der Gewinne der unterzeichnenden Unternehmen und der Weltbank finanziert und der Abschluss einer Versicherung ist auf alle Länder gemessen am Volkseinkommen gleich teuer, also konsequent nach dem Solidaritätsprinzip ausgerichtet.
12. Es wird ein Gütesiegel geschaffen, das 'Nachhaltige Finanzanlagen Plus' benannt wird und Anlagen auszeichnet, die diesen vorliegenden Anforderungskatalog erfüllen und die bereit sind, mindestens 25 % der Gewinne rückzuverteilen. Die Audits werden von spezialisierten Qualitätssicherungsunternehmen durchgeführt. Diese wiederum werden von unabhängigen QS-Inspektoren überwacht. Dazu sind unangekündigte Kontrollen beim QS-Unternehmen und in der ganzen Lieferkette des bewerteten Unternehmens zu jeder Zeit zu akzeptieren.
 - A. Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich dazu, ab dem 1.1.2027 die Punkte 1 - 5 zu erfüllen.
 - B. Die unterzeichnenden Rating-Agenturen verpflichten sich dazu, ab dem 1.1.2027 die Punkte 6 - 10 zu erfüllen.
 - C. Die unterzeichnenden Banken verpflichten sich dazu, ab dem 1.1.2027 nur noch Unternehmen zu finanzieren, die die Punkte 1 - 5 erfüllen und von den nach Punkten 6 - 10 umgestalteten Rating-Agenturen zumindest mit einem B-bewertet wurden.
 - D. Die unterzeichnenden Börsen verpflichten sich dazu, ab dem 1.1.2027 nur noch Unternehmen zu listen, die die Punkte 1 - 5 erfüllen und von den nach Punkten 6 - 10 umgestalteten Rating-Agenturen zumindest mit einem B-bewertet wurden.

Verabschiedet am 19.9.2025 auf der PSI-Fachtagung in Singapur